



Antrag

der Fraktion Bündnis 90 /DIE GRÜNEN

Strompreisstruktur ökologisch und sozial ausgestalten

Der Landtag wolle beschließen:

Der schleswig-holsteinische Landtag bittet die Landesregierung, sich unverzüglich für eine geänderte Strompreisstruktur einzusetzen und eine entsprechende Initiative im Bundesrat einzubringen.

Zielsetzungen sind dabei:

- Ein ausschließlich auf den Verbrauch ausgerichtetes Tarifsystem, das auf Grundgebühren verzichtet
- Die bislang getrennt erhobenen Arbeits- und Leistungs- bzw. Grundpreise sollen durch lastvariable Tarife ersetzt werden
- Mit neuen intelligenten Messgeräten (smart metering, Stromwertampel) soll den Kunden der jeweils geltende Preis transparent angezeigt werden
- Kunden, die aus sozialen Gründen nicht in der Lage sind, an dem üblichen Tarifsystem teilzunehmen, soll – ungeachtet eventueller bestehender Verpflichtungen bzw. Schulden gegenüber dem Stromversorger – ein Vorauskassensystem (z.B. Münzautomaten) zur Verfügung gestellt werden

Begründung:

Mit der geänderten Strompreisstruktur sollen Anreize zu sparsamem Umgang mit Energie gesetzt werden. Damit dient die Regelung vor allem dem Klimaschutz und der Umwelt.

Leistungspreise belasten Geringverbraucher stärker als Normal- und Vielverbraucher. Das bisherige System der Höchstpreisbegrenzung ist nur ein unvollkommenes Ausgleichsinstrument und wird durch den Wegfall der Grundgebühr bzw. im gewerblichen Bereich des Leistungspreises ersetzt. Die bisher üblicherweise erhobenen Grundgebühren bzw. Leistungspreise entbehren einer sachlichen Grundlage, da die

Kunden mit dem Hausanschluss die technischen Voraussetzungen zum Strombezug bereits geschaffen und bezahlt haben.

Die Erzeugungskosten für Strom schwanken in Abhängigkeit von der Nachfrage. Diese unterschiedlichen Kosten werden in der derzeitigen Strompreisstruktur mit gleichbleibenden Arbeitspreisen nicht dargestellt. In einer wettbewerbsorientierten Marktwirtschaft hat der Preis jedoch die Funktion, die Knappheit der Güter widerzuspiegeln. Diese essentielle Funktion der Preisbildung im Wettbewerb soll mit der neuen Preisstruktur durch je nach Netzlast unterschiedliche Preise hergestellt werden.

Die so geänderten Strompreise haben daneben auch sozialpolitisch gewünschte Wirkungen, da Haushalte mit geringem Einkommen auch weniger Stromverbrauch haben.

Sie erhalten zusätzlich die Möglichkeit, ihren Stromverbrauch in die Zeiten niedrigerer Preise zu verlagern.

Mit der den Versorgern auferlegten Pflicht, Vorkassensysteme zur Verfügung zu stellen, soll den Haushalten eine Möglichkeit zum Energiebezug eröffnet werden, die ansonsten von einer ersatzlosen Zwangsabschaltung betroffen wären.

Weitere Begründung mündlich.

Detlef Matthiessen und Fraktion